

Entwicklung und Tätigkeit der Genossenschaften des ostschweizerischen Verbandes im Kanton Thurgau.

Von Jakob Koradi, Revisor des Verbandes, in Winterthur.

Die Vereinigung von Berufsgenossen hat auch unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung mächtig Boden gefasst. Landwirtschaftliche Vereine haben ja zwar schon lange bestanden, und ihre Wirksamkeit hat entschieden wohlthätigen Einfluss auf die geistige Entwicklung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ausgeübt. Kurse über Verbesserung einzelner Betriebsgebiete und nebenbei Aufklärung über berufliche und politische Tagesfragen haben höchst aner kennenswerte Erfolge zu verzeichnen. Der immer mehr sich verschärfende Existenzkampf aller Erwerbsklassen hat auch die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht unberührt gelassen. Im Gegenteil! Die bestehenden Verkehrsverhältnisse haben unsern Produktionsgebieten allen einen Konkurrenzkampf geschaffen, der gar vielen unserer Bauern, namentlich den verschuldeten Bauern, zur bitteren Existenzfrage geworden ist. Das Bedürfnis, mehr Produkte zu gewinnen, um die stets steigenden Produktionskosten herauszuschlagen zu können, war gegeben und in der Herbeiziehung von chemischen Hilfsmitteln, maschinellen Hilfskräften und von Kraftfuttermitteln sind die Bedingungen für grössere Produktionsfähigkeit geboten worden. Aber mit diesen neuen Hilfswegen sind auch sofort neue Feinde der Landwirtschaft auf den Plan gerückt: Spekulanten, die von jeher eine grüne Weide bei den Bauern gefunden, bemächtigten sich sofort der neuen Gebiete. Und was der Zwischenhandel im Futtermittel- und Düngerverkehr der Landwirtschaft lange Jahre vorweg genommen hat, das beweisen die Resultate der Untersuchungen dieser Artikel. Dieser systematischen Ausbeutung der Landwirtschaft, welche auch auf dem Gebiete der Produktenverwertung ganz kräftig eingesetzt hatte, konnte nur der Zusammenschluss der Bauern, nicht nur zum gemeinsamen Beraten, sondern auch zu vereinigttem Handeln, den ersten wirksamen Damm gegenüberstellen.

Unter diesen Verhältnissen bildete sich im Jahre 1886 der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften. Nicht ohne grosse Bedenken wurde diese Gründung vollzogen. Die Gründung einer Handelsgesellschaft von Bauern musste voraussichtlich grosse Wellen werfen. Die Fragen, ob der Bauer auch berechtigt sei, so entschieden gegen andere Klassen aufzutreten, und ferner, ob es klug sei, durch ein solches Vorgehen den Interessenkampf gegen sich herauszufordern, sind gründlich abgewogen worden.

Die Berechtigung zur Gründung von Genossenschaften wurde gefunden in der allgemeinen Notlage des Bauernstandes, deren Linderung, einzig und allein von den Bauern ausgehend, anzubahnen sei, indem die von aussen kommenden Rettungsversuche in der Hauptsache den Zweck verfolgen, möglichst lange eigenen Nutzen zu ziehen, also die „gut melkende Kuh“ recht lange ertragsfähig zu halten. Auch der Bauer hatte das Recht, zu erwarten, dass die Umgestaltung der Zeitverhältnisse durch die neuen Verkehrsmittel ihm nicht nur eine schwere Konkurrenz bringen, sondern ihn auch in den Stand setzen könne, seine Bedarfsartikel nicht mehr erst aus fünfter und sechster Hand zu beziehen, während die erste Bezugsquelle erreichbar war.

Der Interessenkampf wurde durch die Genossenschaften auch nicht erst heraufbeschworen; er war schon da, freilich nur in dem Sinn, dass die Bauern sich schröpfen liessen, ohne ernstlich zu widerstreben. Unter diesen Gesichtspunkten wurde der Weg der Selbsthilfe durch Association betreten.

Die Zweckbestimmung des Verbandes, dass neben Hebung der Landwirtschaft im allgemeinen durch tatkräftige Unterstützung fortschrittlicher Bestrebungen der lokalen Genossenschaften auf beruflichem Gebiete, insbesondere die Besorgung des An- und Verkaufs solcher Konsumations- und Produktionsartikel, welche sich für den genossenschaftlichen Verkehr als geeignet

erweisen, gefördert werden solle, wurde im Jahr 1890 so festgelegt, dass überhaupt alle Bedarfsartikel für Haushalt und Gewerbe genossenschaftlich bezogen werden sollen.

Dem ostschweizerischen Verbands gehören zurzeit zwölf thurgauische Genossenschaften an; eine weitere ist dem Verband erst kürzlich beigetreten und hat ihren Betrieb eröffnet. Alle Genossenschaften suchen das materielle Wohl ihrer Mitglieder zu heben:

- a) durch möglichst billige Beschaffung der notwendigen Lebensbedürfnisse in bester Qualität;
- b) durch An- und Verkauf landwirtschaftlicher Hilfsmittel;
- c) durch vorteilhafte Verwertung der eigenen Produkte.

Für die Verpflichtungen der Genossenschaft haften die Mitglieder solidarisch, soweit das Genossenschaftsvermögen zur Deckung derselben nicht hinreichen sollte.

Der Eintritt in die Genossenschaft steht überall jedem volljährigen und in bürgerlichen Ehrenrechten stehenden Manne frei.

Ein erzielter Betriebsüberschuss wird zu mindestens 70 % unter die Warenbezüger rückvergütet und der Rest zur Bildung von Reserven oder zur Verwendung im Interesse der Sicherstellung erzeugter Aktivbestände angelegt. Ein vorhandenes Vermögen darf niemals unter die Mitglieder einer Genossenschaft verteilt werden, sondern es ist dasselbe bei Auflösung einer Genossenschaft öffentlich zu deponieren und zehn Jahre lang für gleiche Bestrebungen zurückzubehalten. Entsteht innert dieser Zeit keine Genossenschaft mehr mit den gleichen Tendenzen, so fällt ein vorhandenes Vermögen einem öffentlichen Gute als Eigentum zu.

Mit dieser Bestimmung sind habsüchtige Geschäftsbestrebungen gewiss unterbunden, und wenn man ferner bedenkt, dass die Mitglieder einer Genossenschaft mit dem eigenen Vermögen solidarisch haften, so kann man es nicht gut verstehen, wenn von seiten der Behörden alle möglichen Massregelungen angewendet werden, um den Genossenschaften ihre Tätigkeit, die nicht auf Erwerb, sondern auf Selbsterhaltung abzielt, zu erschweren.

Es ist Tatsache, dass im Kanton Thurgau die Genossenschaften des ostschweizerischen Verbandes nicht gern gesehen wurden. Wenn das auch aus andern Kantonen konstatiert werden kann, so besteht dennoch noch ein grosser Unterschied in dieser Anfeindung, der darin liegt, dass im Kanton Thurgau nicht nur verletzte Privatinteressen sich feindlich zu den Bestrebungen der landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften stellten. Auch die Behörden haben sich als Gegner des Systems der Selbsthilfe durch genossenschaftlichen Bezug aller Lebensbedürfnisse für die land-

wirtschaftliche Bevölkerung erwiesen. Während durch Bundesgesetz die Förderung des landwirtschaftlichen Bildungswesens subventioniert wird, so dass für Vorträge und Kurse über landwirtschaftliche Themata Kostenvergütung verabfolgt werden kann, sind die thurgauischen Genossenschaften des ostschweizerischen Verbandes dieser Vergünstigung nicht würdig befunden worden. Nur die Vereine, welche dem Kantonalverein angeschlossen waren, durften dieser Gnade teilhaftig werden.

Es hat das aber unsere Genossenschaften nicht gehindert, dennoch für Kurse und Vorträge zu sorgen. Die Kosten hierfür sind aus eigenen Mitteln bestritten worden. Laut gemachten Erhebungen sind seit Einführung des Konsumgeschäftes an unsere Genossenschaften keine Staatsbeiträge ausgerichtet worden resp. sind Gesuche um solche abschlägig beschieden worden.

Die Möglichkeit, neben der geschäftlichen Tätigkeit auch ideale Zwecke zur Geltung zu bringen, wurde durch das Konsumgeschäft geschaffen. Dieser so sehr umstrittene Geschäftszweig hat sich als lohnendstes Gebiet genossenschaftlichen Betriebes erwiesen. Und wenn heute noch die Genossenschaften als fünftes Rad am Verkehrswagen taxiert werden, so bleibt die Tatsache feststehend, dass die Genossenschaften es waren, die regulierend auf Preisbestimmung und Qualität der Waren einwirkten, und zwar zum grossen Nutzen ihrer Geschäftskreise.

Dem ostschweizerischen Verbands gehören folgende thurgauische Genossenschaften an:

1. Dussnang	mit 120 Mitgliedern
2. Oberneunforn	„ 41 „
3. Wittenwil	„ 28 „
4. Andwil	„ 55 „
5. Basadingen	„ 25 „
6. Bichelsee	„ 53 „
7. Märstetten	„ 51 „
8. Thundorf	„ 61 „
9. Egnach, Mosterei und Obstexportgenossenschaft	„ 81 „
10. Müllheim und Umgebung	„ 32 „
11. Ettenhausen - Guntershausen	„ 86 „
12. Wängi und Umgebung	„ 44 „

Neu hinzugetreten ist in diesem Jahre die Genossenschaft Affeltrangen.

Von diesen zwölf Genossenschaften betreiben zehn neben der Vermittlung landwirtschaftlicher Hilfsartikel die Verwertung von Produkten und das Konsumgeschäft. Die Genossenschaft Wittenwil befasst sich nur mit Verkehr in Dünger, Futtermitteln und Sämereien. Egnach betreibt als Hauptgeschäft die Verwertung von Obst durch Export und Vertrieb von selbst gekeltertem Most. Ihre praktisch und gross angelegte

Mostereinrichtung und ihre Kellereien sind eine Zierde genossenschaftlicher Tätigkeit.

Fünf Genossenschaften sind im Besitz eigener Gebäulichkeiten. Die Erwerbung derselben hat überall grosse Anforderungen an das Solidaritätsgefühl der Genossenschafter gestellt, aber das Bedürfnis, unabhängig von Drittpersonen zu werden, hat andere Bedenken überwunden.

In den nachfolgenden acht Tabellen ist eine Zusammenstellung des Verkehrs der thurgauischen Genossenschaften geboten. Dabei ist zu bemerken, dass von der Genossenschaft Bichelsee die Angaben über ihren Verkehr in rein landwirtschaftlichen Artikeln nicht erhältlich waren. Ebenso hat Wängi nur zwei Geschäftsjahre zur Statistik herbeigezogen. Über die vorangegangenen Betriebsjahre sind die Angaben noch nicht gemacht worden; sie konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Tabelle I enthält den Verkehr in Produkten; er beträgt Fr. 537,048, wovon Egnach allein mit Fr. 447,400 partizipiert.

Tabelle II gibt eine Übersicht über den Verkehr in Düngemitteln, und stellt sich der Wert dieser Bedarfsartikel auf Fr. 616,972.

Tabelle III zeigt uns, dass die Genossenschaften für Fr. 59,486 landwirtschaftliche Sämereien vermittelten.

Tabelle IV stellt den Wert der Futtermittel fest auf Fr. 190,176.

Tabelle V zeigt, dass auch die Bekämpfung des falschen Mehлтаues für neun Genossenschaften eine Verkehrssumme von Fr. 44,412 ausmachte.

Tabelle VI enthält die Zusammenstellung des Verkehrs in Konsumwaren, worin auch inbegriffen sind landwirtschaftliche Geräte und Maschinen. Dieser Verkehr erreicht den Betrag von Fr. 2,821,325.

Tabelle VII stellt den Gesamtumsatz der zwölf Genossenschaften, d. h. deren Warenverkauf während ihrer Betriebsjahre fest. Derselbe beträgt Fr. 4,269,123.

Tabelle VIII sammelt die Gewinnresultate und gibt Aufschluss über die Verwendung.

Vom Gewinn, betragend Fr. 263,388 sind rückvergütet worden Fr. 144,185. Vom Überschuss, betragend Fr. 119,203, sind für besondere Zwecke verwendet worden Fr. 13,417, zur Sicherstellung erzeugter Aktivbestände abgeschrieben worden Fr. 59,233, und erreicht der Vermögensbestand den Betrag von Fr. 46,553.

Zu weitem Erklärungen glauben wir keine Veranlassung zu haben. Die Tabellen sagen gewiss genug. Es ist daraus zu ersehen, dass das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen würdig ist, wohl beachtet zu werden. Wir sind der vollen Überzeugung, dass die Selbsterhaltung der Landwirtschaft die Aufgabe der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung werden muss und dass die Lösung dieser Aufgabe einzig und allein richtig im genossenschaftlichen Zusammenschluss zu suchen und auch zu finden ist.

Tabelle I.

Verkauf an Wein, Obst und Getreide.

Genossenschaften	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.							
Andwil	1990	1,990
Basadingen	2850	3200	6,050
Oberneunforn	1457	1,104	.	3,559	94	7,322	13,536
Thundorf	8800	.	3,941	1,500	2,783	2,500	1,961	21,485
Egnach	63,000	71,800	107,100	118,500	87,000	447,400
Märstetten	3,894	.	2,334	3,685	3,290	13,203
Müllheim und Umgebung	1,650	10,511	7,909	7,500	27,570
Ettenhausen-Güntershausen	104	811	866	691	2,472
Wittenwil	423	518	98	1,039
Wängi und Umgebung	666	1,637	2,303
	1990	2850	4657	.	.	8800	.	71,939	75,054	127,521	134,738	109,499	537,048

Tabelle II.

Düngemittelbezüge durch die Konsumenten.

Eintritt in den Verband	Genossenschaften	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1887	Dussnang	5224	6,005	4634	5,262	5,046	4836	4,775	6,272	6,643	7,597	9,873	9,073	13,406	11,855	12,470	15,189	12,698	14,444	9,874	164,676
1887	Oberneunforn	4,558	3099	2,887	3,075	3898	6,118	6,654	6,649	6,620	5,960	6,685	7,821	11,416	933	5,585	4,169	5,419	6,052	96,978
1888	Wittenwil	2,225	2,680	1688	2,035	2,540	2,082	2,347	1,990	1,766	1,810	1,664	1,686	1,622	1,257	1,540	2,132	31,059
1892	Andwil	3,444	4,607	4,585	4,055	4,914	4,863	4,474	5,076	4,782	4,977	5,175	5,169	55,621
1893	Basadingen	1,303	4,595	3,141	3,522	3,348	4,931	5,731	3,907	4,246	5,409	6,817	4,581	51,531
1896	Märstetten	2,984	4,845	6,043	6,904	6,864	7,060	5,796	7,116	4,665	52,277
1898	Thundorf	9,585	9,039	10,289	12,600	11,118	9,581	9,056	71,288
1901	Egnach	6,300	8,000	10,500	12,000	36,800
1901	Müllheim und Umgebung	2,037	10,801	6,748	6,968	26,554
1898	Ettenhausen-Guntershausen	4,190	5,426	4,729	3,828	18,173
1892	Wängi und Umgebung	5,648	6,367	12,015
		5224	10,563	7733	10,374	10,801	9917	12,928	20,213	24,426	24,290	28,384	30,631	47,959	51,083	41,175	63,611	69,251	77,717	70,692	616,972

Tabelle III.

Sämereienverkauf an die Konsumenten.

Genossenschaften	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Total	
	Fr.	Fr.																			
Dussnang	62	152	65	85	180	248	298	254	231	268	270	305	258	267	2,943	
Oberneunforn	278	234	198	234	242	931	1169	861	1071	693	724	694	968	.	814	711	681	687	11,190	
Wittenwil	555	260	377	315	419	520	293	239	270	311	356	315	507	532	384	499	5,772	
Andwil	295	159	186	401	330	303	304	550	702	463	404	279	4,426	
Basadingen	780	1200	1150	1300	1275	1200	1300	1430	1760	1670	1655	1706	16,426	
Märstetten	605	851	846	610	1068	1146	1224	960	908	8,218	
Thundorf	580	550	550	550	500	500	500	3,730	
Müllheim und Umgebung	516	2818	1264	835	5,428	
Ettenhausen-Guntershausen	54	128	65	318	565	
Wängi und Umgebung	395	389	784	
	62	430	234	553	494	619	1246	2728	2825	2880	3486	3798	4188	4319	4181	6319	8166	6566	6388	59,486	

Tabelle IV.

Futtermittelverkauf an die Konsumenten.

Genossenschaften	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.													
Dussnang	388	149	101	2581	1214	1780	1762	1865	1824	2,010	2112	2,080	1,965	2,030	2,120	23,976
Wittenwil	549	354	228	840	642	892	1870	2183	2,485	2008	1,535	1,550	1,762	1,692	18,590
Oberneunforn	548	1878	1977	1384	1316	1875	1939	2,763	267	1,125	1,322	1,709	2,018	19,621
Andwil	777	.	496	426	1070	1700	1700	1,700	.	2,675	3,650	3,800	4,354	22,348
Basadingen	960	1870	1400	1230	1220	1706	2,415	2065	2,236	1,687	2,336	4,166	22,791
Märstetten	248	228	159	1,410	2068	1,812	2,213	1,719	981	10,838
Thundorf	400	400	400	400	400	400	400	2,800
Egnach	4,000	10,000	11,000	16,000	41,000
Müllheim und Umgebung	1,876	4,743	5,422	5,344	17,385
Ettenhausen-Guntershausen	736	930	1,612	2,771	6,049
Wängi und Umgebung	1,614	3,164	4,778
	883	698	1780	5647	5897	5632	6518	8258	9911	13,183	8920	18,475	28,460	33,404	43,010	190,176

Tabelle V.

Verkauf an Kupfervitriol zum Rebenspritzen.

Genossenschaften	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Total
	Fr.																			
Oberneunforn	948	607	1141	1488	1459	1875	1702	1472	1702	1755	2196	2192	2580	2725	2171	2021	2185	2365	32,532
Dussnang	112	112
Wittenwil	189	189
Basadingen	240	355	360	230	380	220	520	406	380	542	726	723	5,082
Märstetten	193	345	281	605	315	245	390	307	689	3,370
Thundorf	300	300	300	300	309	300	300	2,100
Müllheim und Umgebung	128	175	98	124	525
Ettenhausen-Guntershausen	21	.	48	157	221
Wängi und Umgebung	281	281
	.	948	607	1141	1739	1459	1875	1942	1827	2062	2178	2921	2993	4005	3746	3245	3428	3659	4639	44,412

Tabelle VI.

Konsumwarenverkauf an die Konsumenten.

Genossenschaften	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.						
Dussnang	456	1009	650	391	1822	1059	1,475	851	62,618	71,062	81,239	84,908	88,568	91,591	94,090	85,287	101,090	101,057	108,984	973,207
Oberneunforn	1111	1206	2855	2706	3494	26,982	26,213	28,220	29,285	29,532	31,169	29,569	35,962	18,153	25,420	28,411	26,213	30,469	376,970
Wittenwil	884	947	703	1,305	1,012	1,960	1,672	2,579	1,659	625	932	590	115	178	650	1,379	17,190
Andwil	14,517	29,181	30,049	31,801	30,526	32,002	33,074	81,768	25,987	24,217	23,894	27,630	334,646
Basadingen	6,806	13,551	13,321	13,964	18,604	.	18,679	15,773	10,047	11,295	12,133	12,626	147,299
Bichelsee	7,229	20,535	37,600	46,852	38,286	34,917	35,094	35,478	38,415	32,189	326,595
Märstetten	7,059	8,939	11,766	20,502	30,660	12,891	15,105	15,315	17,320	189,557
Thundorf	23,600	37,666	30,692	34,601	32,803	33,402	33,522	226,286
Egnach	3,100	12,000	14,000	17,400	46,500
Müllheim und Umgebung	23,439	41,095	44,006	38,555	147,145
Ettenhausen-Guntershausen	8,531	7,568	9,384	14,755	40,188
Wängi und Umgebung	23,416	22,322	45,738
	456	2120	1856	4130	5475	5256	29,762	49,399	135,530	153,118	186,709	213,405	227,982	276,692	256,643	264,562	309,240	341,835	357,151	2,821,325

Tabelle VII.

Umsatz der thurgauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Genossenschaften	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Dussnang	6125	7,166	5,285	5,653	6,981	5,546	6,351	9,771	70,561	80,620	93,124	96,146	99,054	105,687	108,941	102,827	116,059	117,790	121,246	1,164,933
Oberneunforn	6,897	5,148	7,081	7,454	9,094	36,456	37,617	39,032	41,121	39,257	42,151	42,216	53,691	23,184	35,047	40,197	36,303	48,915	550,861
Wittenwil	3,464	4,076	3,312	4,009	4,199	5,402	4,954	5,700	5,565	4,930	5,437	4,599	3,779	3,760	4,854	5,800	73,840
Andwil	21,023	33,947	35,316	36,684	36,891	38,369	39,553	39,095	34,146	33,307	33,274	37,433	419,038
Basadingen	10,089	23,921	23,072	20,247	24,828	36,705	.	23,582	18,671	20,605	23,668	23,804	249,192
Bichelsee	7,229	20,535	37,600	46,852	38,286	34,917	35,094	35,478	38,415	32,189	326,595
Märstetten	11,090	15,210	19,097	30,034	44,871	23,157	27,064	29,105	27,855	227,483
Thundorf	43,265	47,955	46,123	49,951	47,974	46,683	45,739	327,690
Egnach	63,000	82,200	137,100	154,000	132,000	571,800
Müllheim und Umgebung	29,698	70,139	65,448	59,327	224,612
Ettenhausen-Guntershausen	13,637	15,865	16,651	22,522	67,875
Wängi und Umgebung	81,741	34,163	65,904
	6125	14,063	10,433	16,198	18,511	17,952	46,816	82,699	172,863	192,312	226,637	258,391	330,488	320,643	338,312	431,207	547,548	597,932	590,993	4,269,123

Tabelle VIII.

Genossenschaften	Zeitdauer	Gewinn	Rück- vergütungen an Mitglieder und Bezüger	Verwendung zu besonders Zwecken (ausserordentliche Abschreibungen, Vorträge, Kurse etc.)	Vermögen per Ende 1904	Erhaltene Staatsbeiträge
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Dussang	1886—1904	115,407	62,774	3,277	15,649	—
Oberneunforn	1887—1904	24,764	17,323	5,420	1,537	—
Wittenwil	1889—1904	1,512	1,440	.	760	—
Andwil	1893—1904	26,137	19,878	90	6,169	—
Basadingen	1893—1904	7,677	5,892	15	3,900	—
Bichelsee	1895—1904	17,630	13,212	1,800	2,618	—
Märstetten	1896—1904	8,232	4,160	165	3,907	—
Thundorf	1898—1904	15,839	9,690	2,500	1,800	—
Egnach	1900—1904	36,400	.	.	8,400	—
Müllheim und Umgebung	1901—1904	4,717	6,998	.	.	—
Ettenhausen-Guntershausen	1901—1904	3,203	1,536	150	1,517	—
Wängi und Umgebung	1903—1904	1,870	1,282	.	296	—
		263,388	144,185	13,417	46,553	—

Preisausschreibung betreffend Kinderschutz.

Veranlasst durch eine «Neujahrsbetrachtung» des schweizerischen Schriftstellers Meinrad Lienert über die Leiden der misshandelten Kinder haben zwei Menschenfreunde Preise gestiftet für beste Arbeiten über einen wirksamen Kinderschutz, und die weitere Ausführung ihrer schönen Absicht der unterzeichneten Fakultät übertragen.

Es werden demnach zwei Preisaufgaben gestellt:

I.

Die körperliche Misshandlung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt:

Die hauptsächlichsten Erscheinungsformen der Misshandlung, ihre individuellen und sozialen Ursachen. Welche vorbeugenden Massnahmen sind möglich? Wie könnten die Einzelfälle leichter und in umfassenderer Weise zur Kenntnis der Behörden gebracht werden? Welche Repressivmassregeln sind die zweckmässigsten? Schonendes Vorgehen bei ihrer Anwendung, Art und Dauer derselben, Fürsorgeerziehung in Anstalten oder Familien?

II.

Die Überanstrengung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt, oder durch Personen, welchen die Kinder zu Arbeitsleistungen überlassen worden sind.

Die hauptsächlichsten Erscheinungsformen: Überanstrengung im Haushalt, in der Hausindustrie, ihre Ursachen, die möglichen Vorbeugungsmittel. Wie könnten Einzelfälle leichter und in umfassenderer Weise zur Kenntnis der Behörden gebracht werden (Inspektion der Hausindustrie)? Welche Repressivmassregeln sind die zweckmässigsten? Ihre Art, ihre Dauer, die schonende Berücksichtigung der Familienbeziehung.

Für beide Arbeiten wird gewünscht, dass die aus den Ausführungen sich ergebenden Postulate an die Gesetzgebung übersichtlich zusammengefasst und auf die Verhältnisse eines bestimmten Landes, vorzugsweise der Schweiz, bezogen werden. Es ist auch das organische Zusammenwirken behördlicher Tätigkeit mit der freien privaten Liebeshätigkeit zu berücksichtigen.

Der Fakultät ist für die Prämierung der besten Lösungen beider Preisaufgaben ein Betrag von im ganzen Fr. 4000 zur Verfügung gestellt. Es bleibt dem von der Fakultät zu bestellenden Preisgerichte vorbehalten, für jede der beiden Aufgaben nur einen Preis von Fr. 2000 zuzusprechen oder diesen Betrag in höchstens drei Preise zu teilen.

Jedermann ist eingeladen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen, vor allem werden Arbeiten aus den Kreisen der Lehrer und Erzieher, der Volkswirtschaftler, der Männer der Gemeinnützigkeit, der Mediziner und der Juristen erwartet.

Die Arbeiten sollen den Umfang von etwa 10 Druckbogen nicht überschreiten. Sie können in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache abgefasst werden. Sie sind bis spätestens den 1. Juli 1906 der Fakultät einzureichen. Die Arbeit hat ein Motto zu tragen, mit demselben Motto ist das verschlossene Couvert zu versehen, das den Namen des Verfassers enthält.

Die prämierten Arbeiten gehen in das Eigentum und das Verlagsrecht der Fakultät über; nicht prämierte Arbeiten können während eines Jahres von den Verfassern zurückgenommen werden.

Zürich, den 6. März 1905.

Die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich.